



## Coronavirus: Antworten rund ums Kurzarbeitergeld und zur staatlichen Unterstützung

---

### **Was ist bei der Beantragung von Kurzarbeit grundsätzlich zu beachten?**

Im Betrieb müssen vom Arbeitsausfall nicht wie üblich ein Drittel, sondern nur zehn Prozent der Beschäftigten von einem Arbeitsausfall betroffen sein.

Die Voraussetzungen zur Gewährung des Kurzarbeitergeldes sind gegenüber der Arbeitsagentur glaubhaft zu machen. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Kurzarbeit nicht vermeidbar ist. Der Unternehmer muss also – am besten gemeinsam mit seinen Beratern – zunächst prüfen, ob überhaupt die relevante Schwelle der Kurzarbeit erreicht ist und ob diese eventuell durch Gewährung von Urlaubsansprüchen oder den Abbau von Arbeitszeitkonten vermieden werden kann.

Unser Softwarepartner, die DATEV hat unter dem folgenden Link erste Informationen zur Kurzarbeit bereitgestellt:

<https://www.datev-magazin.de/praxis/arbeit-soziales/gewappnet-fuer-die-krise-24732>

Auch unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) finden Sie interessante Informationen zur staatlichen Unterstützung in dieser Krise. Bitte beachten Sie, dass sämtliche Kredite immer über die Hausbank beantragt werden müssen. Wir sind Ihnen bei der Vorbereitung der Kreditanfrage gerne behilflich. Das gilt auch bei Anträgen zur Kurzarbeit.

Es ist unbestritten, dass die Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Abmilderung der Ausbreitung der Pandemie getroffen hat, für unsere Wirtschaft erhebliche Auswirkungen haben werden.

### **Wer hat Anspruch auf Kurzarbeitergeld?**

Kurzarbeitergeld erhalten Arbeitnehmer, die in der Arbeitslosenversicherung (pflicht)versichert sind. Für Minijobber oder geschäftsführende Gesellschafter / Firmeninhaber kann kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld geltend gemacht werden.



### **Wie hoch ist das Kurzarbeitergeld für die Beschäftigten?**

Das Kurzarbeitergeld beträgt entweder 67 Prozent der Nettoentgeltdifferenz für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind auf der (elektronischen) Lohnsteuerkarte oder 60 Prozent bei Arbeitnehmern ohne Kind.

### **Wie kann ich als Arbeitgeber Kurzarbeitergeld beantragen?**

Bei der Beantragung sind wir Ihnen gerne behilflich. Ansonsten haben Sie jederzeit die Möglichkeit online unter

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

Kurzarbeitergeld zu beantragen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. In Sachen Kurzarbeitergeld wegen des Coronavirus hat die Arbeitsagentur eine extra Infoseite online gestellt:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>